

# **Allgemeine Geschäftsbedingung**

der

Gebr. Baldauf GmbH & Co. KG für Geschäftskunden

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nur an, soweit wir diesen abweichenden Bedingungen ausschließlich zugestimmt haben.

Maßgeblich sind diejenigen Geschäftsbedingungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültig sind.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen im Sinne des § 14 BGB.

## **§ 2**

### **Vertragsschluss**

Mit der Bestellung der gewünschten Ware erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Wir sind berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb einer Frist von maximal 14 Tagen anzunehmen.

## **§ 3**

### **Preise**

Unsere Preise gemäß Angebot sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer sowie zuzüglich Versandkosten ab Lager.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die von uns in Rechnung gestellten Beträge innerhalb einer Frist von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bezüglich der Folgen eines Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zudem müssen die entsprechenden Rechte auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, bei Zahlungsverzug Neulieferungen nur gegen Zahlung per Vorkasse oder gegen anderweitige ausreichende Sicherheitsleistungen vorzunehmen. Neukunden werden nur nach Bonitätsprüfung oder gegen Vorkasse beliefert.

## § 4

### **Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher Forderungen, die aus der Geschäftsbeziehung herrühren, vor. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Waren untrennbar vermischt, vermengt oder verbunden, so erlangen wir Miteigentum an der einheitlichen Sache.

Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns jedoch vor, die Forderung selbst einzuziehen, soweit der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

Der Unternehmer ist verpflichtet, auf unser Verlangen hin uns die erforderlichen Angaben zur Einziehung der abgetretenen Forderung zu machen und dem jeweiligen Schuldner die Abtretung mitzuteilen.

## § 5

### **Gefahrenübergang/Versand**

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder eine sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

Etwaige Teillieferungen sind zulässig, sofern sie für den Kunden zumutbar sind.

## § 6

### **Gewährleistung**

Der Kunde ist verpflichtet, die von uns gelieferte Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich gegenüber uns schriftlich anzuzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Versteckte Mängel sind uns ebenfalls unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, uns die Gelegenheit zur Überprüfung der reklamierten Mängel zu geben.

Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder durch Lieferung einer Ersatzware berechtigt. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Soweit der Kunde im Rahmen von Gewährleistungsansprüchen die Ware oder einen Teil der von uns gelieferten Ware an uns zurücksendet, so hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Ware ordnungsgemäß verpackt wurde. Beschädigungen, die aufgrund von unsachgemäßer Verpackung seitens des Kunden erfolgen, gehen zu Lasten des Kunden.

Abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.

Gegenüber unseren Kunden geben wir keine Garantien im Rechtssinne ab. Etwaige Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche aus Produkthaftungsgesetz oder bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden sowie bei Verlust des Lebens.

## **§ 7 Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksamen Regelungen sollen durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.